

**Bekanntmachung über die
Aufhebung des Einleitungs-
beschlusses des Vorhaben-
und Erschließungsplanes
Nr. 26.94. "Güstrower Tor/
Heidensee"**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat auf Grund von § 7 Abs.5 BauGB-Maßnahmegesetz vom 28.04.1993 in ihrer Sitzung am 20.06.1997 den Einleitungsbeschuß Nr. 26.94 des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Güstrower Tor / Heidensee“ aufgehoben. Der Aufhebungsbeschuß wird hiermit bekanntgemacht.

Schwerin, den 24.06.1997
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Johannes Kwaschik



VE-Plan Nr. XXVI/94
"Am Güstrower Tor/Heidensee"
Geltungsbereich - - - -